



Gemeinde Geboltskirchen

Pol. Bezirk Grieskirchen
4682 Geboltskirchen 46

E-Mail: office@geboltskirchen.at
Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

Zahl:
004/1-1322-2003

Lfd.Nr.:
05/2003

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 11. September 2003
um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde.

Anwesende:

1. Bgm. Alois Kastner, Vorsitzender
2. Ing. Wolfgang Waldenberger, Mitglied ÖVP
3. Ferdinand Berger, Mitglied ÖVP
4. Maria Payrhuber, Mitglied ÖVP
5. Hubert Wiesinger, Mitglied ÖVP
6. Leopold Seiringer, Mitglied ÖVP
7. Maria Anna Graf, Mitglied ÖVP
8. Johann Heftberger, Mitglied ÖVP
9. Friedrich Kirchsteiger, Mitglied SPÖ
10. Martina Wastlbauer, Mitglied SPÖ
11. Mag. Wilfried Zweimüller, Mitglied SPÖ
12. Ferdinand Stahrl, Mitglied SPÖ
13. Veronika Stahrl, Mitglied SPÖ
14. Josef Dallinger, Mitglied SPÖ
15. Josef Steiner, Mitglied GSL
16. Rupert Hattinger, Mitglied GSL
17. Gerhard Gebetsroither, Mitglied FPÖ

Ersatzmitglieder:

18. Siegfried Kirchsteiger, Ersatzmitglied ÖVP
19. Franz Kumpfmüller, Ersatzmitglied ÖVP

Anwesende Ersatzmitglieder:

Siegfried Kirchsteiger
Franz Kumpfmüller

Leiter des Gemeindeamtes:

AL Herbert Bischof

Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

keine

Es fehlen:

entschuldigt:	unentschuldigt
Friedrich Pramendorfer, Mitglied ÖVP Rudolf Waldenberger, Mitglied ÖVP Rudolf Hörmandinger, Ersatzmitglied ÖVP	---

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):

AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom –Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellungsnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03. September 2003 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 03. Juli 2003 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

1. Änderung Dienstpostenplan – Ausweisung der Dienstposten nach Schema ALT und Schema NEU gemäß dem OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002
2. Prüfungsbericht über die Kassenprüfung und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2002
3. Aufnahme eines Wohnhaussanierungsdarlehens nach dem OÖ. WFG 1993 für die Sanierung der Mietwohnungen im Amtsgebäude - Beschlussfassung
4. Aufnahme eines Darlehens für die Sanierung der Mietwohnungen im Amtsgebäude / Komplementärfinanzierung - Beschlussfassung
5. Aufnahme eines Darlehens für die Errichtung des Bauabschnittes 04 der Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen - Beschlussfassung
6. Finanzierungsplan über den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges samt Zusatzgeräten und Auftragsvergabe
7. Allfälliges – Anfragen – Anregungen

TOP 1: Änderung Dienstpostenplan – Ausweisung der Dienstposten nach Schema ALT und Schema NEU gemäß dem OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002

Amtsvortrag:

Mit dem Inkrafttreten des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 gibt es im Bereich der OÖ. Gemeinden und Gemeindeverbände zwei unterschiedliche Gehaltsschemata, die auch unterschiedliche Dienstpostenbewertungen zum Inhalt haben und auf verschiedenen Rechtsgrundlagen beruhen. Die Bestimmungen über den Dienstpostenplan im „Gehaltsschema-ALT“ sind im OÖ. Gemeindebediensteten-gesetz 2001, LGBl. Nr. 48, idgF geregelt. Die Bestimmungen über den Dienstpostenplan im „Gehaltsschema-NEU“ sind im OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl. Nr. 52/2002, geregelt.

Die Dienstpostenpläne sind entsprechend den neuen Kriterien zu bewerten und in weiterer Folge auch „zweifach“ darzustellen. Im § 165 a des OÖ. Gemeindebedienstetengesetzes ist festgelegt, dass Optionserklärungen, die bis spätestens 31. Dezember 2003 abgegeben werden, auf den 1. Juli 2002 zurück wirken. Im Hinblick darauf, dass rückwirkende Optionen nur bei Abgabe der Optionserklärung bis 31. Dezember 2003 möglich sind, werden die Gemeinden aufgefordert, umgehend entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Der Beschluss des Gemeinderates über die Änderung des Dienstpostenplanes hinsichtlich der Anzahl oder der Art der Dienstposten gegenüber dem Dienstpostenplan des vorausgegangenen Haushaltsjahres bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Der Dienstpostenplan der Gemeinde Geboltskirchen stellt sich auf Grund dieser Änderung wie folgt dar:

Beamte der Allgemeinen Verwaltung:

Lfd.Nr.	Dienstposten	Name	Verwendung	akt Einstufung	Einstufung „NEU“
1	B II-VI	Bischof Herbert	Amtsleiter	B II 3	GD 11
2	C I-IV	Groiß Brigitte	Bauamt,Standesamt	C IV/9 + 1. DAZ	GD 18
ad personam Brigitte Groiß C I-IV/N1-Laufbahn					

VB I in allgemeiner Verwaltung:

Lfd.Nr.	Dienstposten	Name	Verwendung	akt. Einstufung	Einstufung
„NEU“					
1	VB. I c	Stahl-Thalhamer Rudolf	Buchhaltung	VB I c/6	GD 16
2	VB. I d	Kreuzroither Karin	mittlerer Verw.Dienst	VB I d/2	GD 20
befristet bis 31. Dezember 2003					
2	VB. I L/I 2b 1	Wiesinger Gabriele	Kindergartenleiterin	VB I L/I 2b1/9	---
3	VB. I L/I 2b I	Käferböck Sonja	Kindergärtnerin	VB I L/I 2bI/3	---
4	VB. I d	Iglseder Pauline	Kindergartenhelferin	VB I d/14	GD 22

VB II in handwerklicher Verwendung:

Lfd.Nr.	Dienstposten:	Name	Verwendung	akt. Einstufung	Einstufung
„NEU“					
1	VB. II/p 5	Jetzinger Maria	Reinigungskraft	VB II p 5/15 mit 100 % Zul. auf p 4	GD 25
2	VB. II/p 5	Hatzmann Elfriede	Reinigungskraft	VB II p 5/3	GD 25
3	VB. II/p 3	Seiringer Leopold	Bauhofarbeiter	VB II p 2/22	GD 19
ad personam Leopold Seiringer VB. II/p 2					
4	VB. II/p 3	Kumpfmüller Franz	Bauhofarbeiter	VB II p 2/20	GD 19
ad personam Franz Kumpfmüller VB.II/p2					

Im Landesgesetzblatt Nr. 64/2002 – OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 wird im § 4 verordnet:

In Gemeinden mit 1.001 – 1.500 Einwohner können folgende Dienstposten festgelegt werden:

Anzahl	Art	Funktionslaufbahn	Verwendung
1	B	GD 11	Leiter/in des Gemeindeamtes
1	B	GD 16	Qualifizierte/r Sachbearbeiter/in mit besonderer Funktion
1	VB	GD 18	Sachbearbeiter/in
1	VB	GD 20	Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung

Die Funktionslaufbahnbeschreibungen befinden sich in der Anlage zu § 2 der OÖ. Gemeinde-Einreihungsverordnung und wurden im LGBl. Nr. 53/2002 veröffentlicht und nachstehend auszugsweise angeführt:

FUNKTIONSLAUFBAHN GD 25 1.: Reinigungskraft Aufgaben Vornahme von allgemeinen Reinigungsarbeiten
Verwendungsvoraussetzungen Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln und -geräten

FUNKTIONSLAUFBAHN GD 22 3.: Kindergarten(Hort)helfer/in Aufgaben Unterstützung des Fachpersonals bei der Beaufsichtigung, Erziehung und Betreuung von Kindern
Verwendungsvoraussetzungen pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern; hauswirtschaftliche Grundkenntnisse

FUNKTIONSLAUFBAHN GD 20 1.: Kanzleikraft mit Vorgesetztenfunktion Aufgaben Führung und Beaufsichtigung einzelner Mitarbeiter des Kanzleidienstes, des Kanzleihilfsdienstes bzw. von Amtswarten; Protokollieren und Evidenthaltung von Aktenstücken; Zuordnung von Aktenstücken und Posteingangsstücken; fallweise Materialverwaltung; Beglaubigung von Ausfertigungen
Verwendungsvoraussetzungen detaillierte Kenntnisse der Kanzleiordnung; EDV-Kenntnisse

FUNKTIONSLAUFBAHN GD 19 1.: Facharbeiter/in Aufgaben Einsatz im erlernten oder in einem verwandten Lehrberuf Verwendungsvoraussetzungen Fachkenntnisse durch einschlägigen Lehrabschluss. Der Lehrabschluss kann durch Ablegung der Facharbeiter-Aufstiegsprüfung ersetzt werden. Dem einschlägigen Lehrabschluss ist ein Lehrabschluss in einem verwandten Beruf (Lehrberufsliste iVm § 7 BAG) sowie ein Lehrabschluss nach dem Oö. Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz 1991 gleichzuhalten

FUNKTIONSLAUFBAHN GD 18 5.: Sachbearbeiter/in Aufgaben Tätigkeit im Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich; dazu gehört insbesondere a) das Verfassen von Sachverhaltsdarstellungen sowie die Durchführung behördlicher Ermittlungsverfahren, das Erlassen von Verfahrensanordnungen sowie standardisierter Bescheide (Strafverfügungen, einfache Bewilligungen und Legitimationen), b) die Bearbeitung von Anträgen bzw. Ansuchen oder c) mit lit. a und b vergleichbare, standardisierte Tätigkeiten im hoheitlichen oder privatwirtschaftlichen Bereich der Gemeinde. Entspricht im Wesentlichen dem Aufgabenbereich des Verwaltungsfachdienstes (einschließlich Rechnungsfachdienst) gemäß Dienstzweig C/1 der Anlage zur Oö. Gemeindebeamten- Dienstzweigeverordnung bzw. dem Verwaltungs- und Wirtschaftsfachdienst gemäß II. Teil lit. c Z. 19 Oö. LVBV. Verwendungsvoraussetzungen Niveau eines Hauptschulabsolventen und entsprechendes Fachwissen durch einschlägigen Lehrabschluss oder berufliche Erfahrung

FUNKTIONSLAUFBAHN GD 16 3.: Qualifizierte/r Sachbearbeiter/in mit besonderer Funktion Aufgaben Tätigkeit im Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich; dazu gehört insbesondere a) das Verfassen von Sachverhaltsdarstellungen sowie die Durchführung behördlicher Ermittlungsverfahren, das Erlassen von Verfahrensanordnungen sowie nicht standardisierter Bescheide; die Erteilung von Bewilligungen; b) die Bearbeitung von Anträgen bzw. Ansuchen oder c) mit lit. a und b vergleichbare, überwiegend standardisierte Tätigkeiten im hoheitlichen oder privatwirtschaftlichen Bereich der Gemeinde. Entspricht im Wesentlichen dem Aufgabenbereich des Verwaltungsfachdienstes (einschließlich Rechnungsfachdienst) gemäß Dienstzweig C/1 der Anlage zur Oö. Gemeindebeamten- Dienstzweigeverordnung bzw. dem Verwaltungs- und Wirtschaftsfachdienst gemäß II. Teil lit. c Z. 19 Oö. LVBV. Hohes Maß an Selbständigkeit, nicht nur in Routinefällen. Verwendungsvoraussetzungen Niveau eines Hauptschulabsolventen und entsprechendes Fachwissen durch einschlägigen Lehrabschluss oder Berufspraxis; genaue Kenntnisse der in Betracht kommenden Vorschriften und Gesetze

FUNKTIONSLAUFBAHN GD 11 1.: Leiter/in eines Gemeindeamts der Kategorie II Aufgaben Leitung eines Gemeindeamts (Gemeinde von 1.001 bis 2.500 Einwohner); selbständige Führung des Dienstbetriebs des Gemeindeamts; Sicherstellung der Gemeindeverwaltung Verwendungsvoraussetzungen Niveau eines Absolventen einer höheren Schule sowie umfangreiches Fachwissen durch mehrjährige Berufserfahrung in der Gemeindeverwaltung und Kenntnisse in der Mitarbeiterführung

Beratungsverlauf:

Dem Gemeinderat wird der Amtsvortrag zur Kenntnis gebracht.

GR Maria Payrhuber stellt die Anfrage ob für einen Lehrling auch ein Dienstposten geschaffen werden muß.

Für einen Lehrling ist kein Dienstposten im Dienstpostenplan vorgesehen bzw. erforderlich.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Änderung des Dienstpostenplanes hinsichtlich der Ausweisung der Dienstposten nach dem Schema ALT und Schema NEU gemäß dem OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 in der vorgelegten Form zu genehmigen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 2:	Prüfungsbericht über die Kassenprüfung und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2002
---------------	---

Amtsvortrag:

Der Prüfungsbericht über die Kassenprüfung der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen liegt dem Amtsvortrag bei. Die Prüfungsfeststellungen zum finanzwirtschaftlichen Ergebnis 2002 werden als Information beigelegt.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt den Prüfungsbericht zur Verlesung.

Bgm. Alois Kastner ergänzt zu angeführten Feststellung:

zu Punkt 2.:

Bis die Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen erfolgen kann, muß ein Ermittlungsverfahren durchgeführt werden. Hier wird dem jeweiligen Grundbesitzer mitgeteilt wie und in welcher Höhe sich der Beitrag errechnet. Ab Erhalt dieses Schreibens können innerhalb von zwei Wochen Einwände eingebracht und Auskünfte bzw. Akteneinsicht durch den Grundbesitzer in Anspruch genommen werden. Dieses zeitaufwendige Ermittlungsverfahren ist zum Großteil abgeschlossen und somit wird nun mit der Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge begonnen.

zu Punkt 3.:

Der zeitgerechten Einhebung von Abgabenschuldigkeiten bzw. der Einbringung von Außenständen wird mit der erforderliche Aufmerksamkeit und Konsequenz in unserer Gemeinde Rechnung getragen. Die Abwicklung des Mahnwesens wurde neu organisiert und einige wenige uneinbringliche Forderungen wurden durch den Gemeindevorstand abgeschrieben.

GR Veronika Stahl stellt die Anfrage für welche Grundstücke der Aufschließungsbeitrag zu entrichten ist.

Bgm. Alois Kastner führt aus, dass für unbebautes Bauland Beiträge zu bezahlen sind.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen über die Kassenprüfung vom 21. Mai 2003 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 3:	<u>Aufnahme eines Wohnhaussanierungsdarlehens nach dem OÖ. WFG 1993 für die Sanierung der Mietwohnungen im Amtsgebäude - Beschlussfassung</u>
---------------	--

Amtsvortrag:

Vom Amt der OÖ. Landesregierung wurde der Gemeinde Geboltskirchen der Zusicherungsbescheid für Annuitätenzuschüsse nach dem OÖ. Wohnbauförderungsgesetz 1993

unter dem Aktenzeichen WO-746042B übermittelt. Für die Sanierung der beiden Wohnungen im Amtsgebäude wurde ein Annuitätenzuschuß unter nachstehenden Bedingungen zugesichert:

Darlehenshöhe: € 11.770,--

Laufzeit: 15,00 Jahre

Zinssatz: 4,750 % p.a. (Berechnungsbasis)

jährlicher Annuitätenzuschuß (25 %): € 276,50

In Verbindung mit § 84 und § 87 der OÖ. Gemeindeordnung 2002 wurde eine entsprechende Darlehensausschreibung durchgeführt, die sich folgendermaßen darstellt:

Anbotseröffnungsprotkoll

Anbotsgegenstand: **OÖ. WFG 1993– Darlehen über € 11.770,--**

Angebotseröffnung: Donnerstag, 21. August 2003 – 12:00 Uhr

Anbotsteller	Zinssatz	Gesamtbelastung	Anmerkungen
Raiffeisenbank Geboltskirchen	SMR Emittenten gesamt ohne Aufschlag 3,20 %	€ 14.953,27	
P.S.K. AG	SMR Emittenten gesamt mit Aufschlag von 0,25 % = 3,45 %	€ 15.217,47	
Sparkasse Ried-Haag	SMR Emittenten gesamt ohne Aufschlag 3,20 %	€ 14.906,12	Berechnung der Auszahlung ist erst mit 01.10.2003 erfolgt daher zu berücksichtigende Zinsmehrbelastung für 1 Monat Die Gesamtbelastung ist daher mit den anderen Anbietern nicht vergleichbar
Volksbank Eferding	SMR Emittenten gesamt ohne Aufschlag 3,20 %	€ 14.953,70	

Anwesende Gemeindevertreter:

AL Herbert Bischof

Rudolf Stahrl-Thalhammer

Firmenvertreter:

keine

➤ Aufgrund der vorgelegten Angebote sind von der Konditionengestaltung die Offerte der Raiffeisenbank Geboltskirchen und der Sparkasse Ried-Haag ident und somit sind beide als Billigstbieter zu reihen.

Der Gemeinderat hat die Darlehensvergabe zu beschließen und nach Abschluß eines Darlehensvertrages ist dieser der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Zur Vergabeentscheidung sei angemerkt: Die örtliche Raiffeisenbank bietet 3 Vollzeitkräften einen Arbeitsplatz in unserem Ort und entrichtet dafür auch die entsprechende Kommunalsteuer und hat in den letzten Jahren bei sämtlichen Darlehensausreibungen Offerte gelegt was beim Mitbewerber, der Sparkasse Ried-Haag, nicht der Fall ist.

Beratungsverlauf:

Dem Gemeinderat wird der Amtsvortrag bzw. das Ergebnis der Darlehensausreibung zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, das Wohnhaussanierungsdarlehen an den Billigstbieter, die Raiffeisenbank Region Hausruck – BST Geboltskirchen, in der Höhe von € 11.770,-- zu vergeben.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 4:	<u>Aufnahme eines Darlehens für die Sanierung der Mietwohnungen im Amtsgebäude/Komplementärfinanzierung - Beschlussfassung</u>
---------------	---

Amtsvortrag:

Für den nicht geförderten Anteil der Sanierungsmaßnahmen bei den beiden Mietwohnungen im Amtsgebäude, in der Höhe von € 6.100,-- , wurde ebenfalls eine entsprechende Darlehensausreibung gemäß den §§ 84 und 87 der OÖ. Gemeindeordnung 2002 durchgeführt und diese stellt sich folgendermaßen dar:

Anbotseröffnungsprotkoll

Anbotsgegenstand: **Sanierungsdarlehen Mietwohnungen über € 6.100,--**

Angebotseröffnung: Donnerstag, 21. August 2003 – 12:00 Uhr

Anbotsteller	Zinssatz	Gesamtbelastung	Anmerkungen
Raiffeisenbank Geboltskirchen	SMR Emittenten gesamt ohne Aufschlag 3,20 %	€ 7.749,72	
P.S.K. AG	SMR Emittenten gesamt mit Aufschlag von 0,25 % = 3,45 %	€ 7.886,77	
Sparkasse Ried-Haag	SMR Emittenten gesamt ohne Aufschlag 3,20 %	€ 7.726,14	Berechnung der Auszahlung ist erst mit 01.10.2003 erfolgt daher zu berücksichtigende Zinsmehrbelastung für 1 Monat Die Gesamtbelastung ist daher mit den anderen Anbietern nicht vergleichbar
Volksbank Eferding	SMR Emittenten gesamt ohne Aufschlag 3,20 %	€ 7.750,70	

Anwesende Gemeindevertreter:

Unterschrift

AL Herbert Bischof

Rudolf Stahrl-Thalhamer

Firmenvertreter:

keine

Aufgrund der vorgelegten Angebote sind von der Konditionengestaltung die Offerte der Raiffeisenbank Geboltskirchen und der Sparkasse Ried-Haag ident und somit sind beide als Billigstbieter zu reihen.

Der Gemeinderat hat die Darlehensvergabe zu beschließen und nach Abschluß eines Darlehensvertrages ist dieser der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

➤ Zur Vergabeentscheidung sei angemerkt: Die örtliche Raiffeisenbank bietet 3 Vollzeitkräften einen Arbeitsplatz in unserem Ort und entrichtet dafür auch die entsprechende Kommunalsteuer und hat in den letzten Jahren bei sämtlichen Darlehensausreibungen Offerte gelegt was beim Mitbewerber, der Sparkasse Ried-Haag, nicht der Fall ist.

Beratungsverlauf:

Dem Gemeinderat wird der Amtsvortrag bzw. das Ergebnis der Darlehensausreibung zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, das Wohnhaussanierungsdarlehen an den Billigstbieter, die Raiffeisenbank Region Hausruck – BST Geboltskirchen, in der Höhe von € 6.100,-- zu vergeben.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 5:**Aufnahme eines Darlehens für die Errichtung des Bauabschnittes 04 der Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen - Beschlussfassung****Amtsvortrag:**

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde nun der Förderungsvertrag für die Errichtung des Bauabschnittes 04 der Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen zur Genehmigung übermittelt.

Der auf dem vorliegenden Fördervertrag aufbauende Finanzierungsplan lautet:

Baukosten des Bauabschnittes 04:		€ 1.557.000,00
1) Anschlussgebühren erforderlicher Mindestbeitrag: Berechnungsanteile aus Wohneinheiten und Arbeitsstätten x Mindestgebühr	16,76 %	€ 261.000,00
2) Eigenmittel: Mittelaufbringung: 50 % BZ-Mittel/Abt. Gemeinden 50 % Darlehensaufnahme	10,00 %	€ 155.700,00
3) Landesförderung	10,00 %	€ 155.700,00
Zwischensumme	36,76 %	€ 572.400,00
4) mit Finanzierungszuschüssen auszufinanzierender Anteil	63,24 %	€ 984.600,00
Gesamt	100,00 %	€ 1.557.000,00

Der aufzunehmende Darlehensvertrag errechnet sich wie folgt:

mit Finanzierungszuschüssen auszufinanzierender Anteil	€ 984.600,00
Eigenmittel: 50 % von € 155.700,00	€
77.850,00	
Darlehensbetrag	€ 1.062.450,00

Eine entsprechende Darlehensausschreibung gemäß den §§ 84 und 87 der OÖ. Gemeindeordnung 2002 bzw. nach dem UFG 1993 wurde durchgeführt und stellt sich folgendermaßen dar:

Anbotseröffnungsprotkoll

Anbotsgegenstand: **Darlehen BA 04 – ABA Geboltskirchen über € 1.062.450,--**

Angebotseröffnung: Donnerstag, 21. August 2003 – 12:00 Uhr

Anbotsteller	Zinssatz	Gesamtbelastung	Anmerkungen
Raiffeisenbank Geboltskirchen	Bauphase: 3,75 % Tilgungsphase: Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 0,12 %	€ 1.532.433,13	mtl. Pauschalrate ab 30.06.2007: € 28.006,83
P.S.K. AG	Bauphase: 3,75 % Tilgungsphase: Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 0,12 %	€ 1.539.060,88	mtl. Pauschalrate ab 30.06.2007: € 28.087,46 Tageberechnung: 360
Sparkasse Ried-Haag	Bauphase: kein Fixzinssatz Tilgungsphase: Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 0,50 %	€ 1.553.841,08	Angebot entspricht nicht den Ausschreibungsrichtlinien, da kein Fixzinssatz angeboten wurde mtl. Pauschalrate ab 30.06.2007: € 29.200,00
Volksbank	Bauphase: 3,45 %	€ 1.557.682,90	mtl. Pauschalrate ab

Eferding	Tilgungsphase: Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 0,35 %		30.06.2007: € 28.709,40
----------	---	--	-------------------------

Anwesende Gemeindevertreter:

Unterschrift

AL Herbert Bischof

.....

Rudolf Stahrl-Thalhamer

.....

Firmenvertreter:

keine

➤ Aufgrund der vorgelegten Angebote ist das Offert der Raiffeisenbank Geboltskirchen das des Billigstbieters und somit lautet der Vergabevorschlag: das oben angeführte Darlehen an die Raiffeisenbank Region Hausruck – BST Geboltskirchen zu vergeben.

Beratungsverlauf:

Dem Gemeinderat wird der vorgelegte Fördervertrag bzw. das Ergebnis der Darlehensauschreibung zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, das Darlehen für die Errichtung des Bauabschnittes 04 der ABA Geboltskirchen an den Billigstbieter, die Raiffeisenbank Region Hausruck – BST Geboltskirchen, in der Höhe von € 1.062.450,-- zu vergeben.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 6:	<u>Finanzierungsplan über den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges samt Zusatzgeräten und Auftragsvergabe</u>
---------------	---

Amtsvortrag:

Vom Amt der OÖ. Landesregierung – Abteilung Gemeinden – wurde die Finanzierungsmöglichkeit für den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges samt Zusatzgeräten unter dem Aktenzeichen Gem-31115/237-2003-Han bekanntgegeben und stellt sich folgendermaßen dar:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2003	2004	Gesamt in EURO
Anteilsbetrag o.H.		1.960	1.960
Bedarfszuweisung	48.000	48.000	96.000
Summe in EURO	48.000	49.960	97.960

Beim Ansuchen um Zustimmung zum Ankauf von Kommunalgeräten an das Amt der OÖ. Landesregierung, aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 03. Juli 2003, wurden Geräte im Gesamtwert von € 107.531,04 angeführt. Von der Abteilung Gemeinden wurde bei der Finanzierungsplanerstellung die Position der Kehrmaschine in der Höhe von € 9.570,-- herausgenommen.

Daher kann für folgende Kommunalgeräte die Zuschlagsentscheidung erfolgen:

Lieferfirma	Produkt	Produktbezeichnung	Auftragswert MWSt	incl.
Ing. Gerold Jedinger	Traktor	Deutz-Fahr Agrotron 105 A MK 3	€ 61.210,--	
Ing. Gerold Jedinger	Frontlader Zubehör	saamt Hauer POM-C 130 TBS- 2	€ 12.338,18	
Ing. Gerold Jedinger	Kipper	Fuhrmann	€ 9.543,15	
Ing. Gerold Jedinger	Streugerät	Kahlbacher R 15 ST-S-T	€ 12.973,71	
Ing. Gerold Jedinger	Heckschaufel	Rosensteiner 3 to	€ 1.896,--	
GESAMTSUMME			€ 97.961,04	

Gemäß § 100 Bundesvergabegesetz 2002 hat der Gemeinderat eine Zuschlagsentscheidung zu treffen. Von dieser Entscheidung sind in der Folge gleichzeitig, unverzüglich und nachweislich elektronisch oder per Telefax sämtliche Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung zu informieren. Der Zuschlag darf – bei sonstiger Nichtigkeit – vor Ablauf einer Sperrfrist/Stillhaltefrist von grundsätzlich 14 Tagen nicht erteilt werden. Auf Anfrage der Bieter sind diesen die Vergabesumme, die Gründe für die Ablehnung ihres Angebotes, die Vor- und Nachteile des Bestandgebotes sowie die Detailbewertung des Angebotes des Bestbieters bekannt zu geben. Nach Ablauf dieser Stillhaltefrist und innerhalb der Zuschlagsfrist ist dem Bestbieter dann mitzuteilen, dass das Angebot angenommen und zu den in den Ausschreibungsunterlagen und dem Angebot genannten Bedingungen abgeschlossen wird.

Beratungsverlauf:

Bgm Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt gemäß § 100 des Bundesvergabegesetzes 2002 den Zuschlag für den Ankauf der Kommunalgeräte dem technisch und wirtschaftlich günstigsten/Bestbieter – der Firma Ing. Gerold Jedinger in 4682 Geboltskirchen 37 – zu erteilen.

Produkt	Produktbezeichnung	Auftragswert incl. MWSt
Traktor	Deutz-Fahr Agrotron 105 A MK 3	€ 61.210,--
Frontlader samt Zubehör	Hauer POM-C 130 TBS-2	€ 12.338,18
Kipper	Fuhrmann	€ 9.543,15
Streugerät	Kahlbacher R 15 ST-S-T	€ 12.973,71
Heckschaufel	Rosensteiner 3 to	€ 1.896,--

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 7: Allfälliges (Anfragen und Anregungen)

7.1 GR Josef Steiner berichtet hinsichtlich der Verlegung des Schützenvereines nach Haag am Hausruck folgendes:

Aufgrund der Überlegung den Standort des Schützenvereines nach Haag zu verlegen, wurde er von vielen Personen angesprochen, doch eine Lösung zu finden um den Verein in Geboltskirchen weiterzuführen. Eine Option würde sich nun anbieten und zwar entlang des Tennisplatzes diese Sportstätte zu errichten. Bei diesem Gebäude könnte dann auch eine Lagerfläche mitintegriert werden, um die jetzt bei Privatpersonen untergebrachten Gegenstände der Union zentral zu lagern. Ein zusätzlicher Vorteil der sich daraus noch ergibt ist jener, dass die Sanitäranlagen in der Stockschiesshalle nicht beheizbar sind und dies im Winter zu Problemen führt und daher in der neugeschaffenen Schießanlage diese von den Stockschiessern mitgenutzt werden könnte. Für die Errichtung der Anlage müßte jedoch ein Grundstück im Ausmaß von 1.000 m² angekauft werden um auch die notwendigen Parkplätze errichten zu können. Bei einer Anfrage beim Grundbesitzer Thomas Tuchecker bestand grundsätzlich Gesprächsbereitschaft. Der notwendige Grundkauf müßte von der Gemeinde durchgeführt werden, jedoch gewährt das Land OÖ für einen derartigen Verwendungszweck keine BZ-Mittel.

GR Veronika Stahl schlägt als Option zum Grundkauf die Anpachtung der entsprechenden Fläche vor.

GR Josef Steiner erklärt dazu, dass dies vom Grundbesitzer nicht gewünscht wird.

Bgm. Alois Kastner führt aus, dass er mit Herrn Tuchecker betreffend dem Grundkauf gesprochen hat und er einen m²-Preis von € 35,-- genannt hat. Weiters tritt er auch dafür ein, dass die Gemeinde als Grundbesitzer für Sportanlagen fungieren soll jedoch für den Ankauf solcher Flächen normalerweise keine Landesförderungen gewährt werden. Er wird in diesem Zusammenhang ein Gespräch mit dem Gemeindeferenten führen um dieses Projekt realisieren zu können.

GR Mag. Wilfried Zweimüller befürwortet grundsätzlich den Sportstättenbau und sagt seine Unterstützung zu.

7.2 Bgm. Alois Kastner berichtet, dass er von GR Josef Steiner angerufen wurde und er in diesem Gespräch mitgeteilt hat, dass er für seine Frau eine Büchereileiteraufwandsentschädigung in der Höhe von monatlich € 100,-- fordert. Daraufhin wurde ein persönliches Gespräch in Anwesenheit von GR Josef Steiner, Elfi Steiner, GR Maria Payrhuber und Vbgm. Fritz Pramendorfer geführt. Das entsprechende Schreiben von Frau Elfi Steiner wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt die Anfrage welche Aufwendungen bei der Abwicklung der Büchereileitung entstehen.

GR Josef Steiner führt aus, dass sich die Aufgabenstellung der Büchereileitung von denen eines Büchereimitarbeiters unterscheiden. Es ist der Bucheinkauf abzuwickeln bzw. wurde das Verleihwesen auf EDV-Basis umgestellt und bedarf einer ständigen Aktualisierung und Wartung. Zu erwähnen ist auch, dass in anderen Gemeinden Entschädigungen bezahlt werden. Ursprünglich wollte Elfi Steiner ganz mit ihrer Tätigkeit in der Bücherei aufhören, aber nachdem ihr die Arbeit in der Bücherei sehr am Herzen liegt würde sie unter den angeführten Bedingungen die Büchereileitung weiter ausüben.

GR Veronika Stahl tritt für die Bezahlung einer Aufwandsentschädigung ein.

GR Gerhard Gebetsroither vertritt ebenfalls die Meinung, dass eine Aufwandsentschädigung gerechtfertigt sei.

GR Ferdinand Stahl führt an, dass sehr viele ehrenamtliche Tätigkeiten in unserer Gemeinde geleistet werden, u.a. Obmänner der Wassergenossenschaften, Feuerwehrkommandant,... Er gibt zu bedenken, dass eine Bezahlung für die Büchereileitung Folgen für die Zukunft nach sich zieht.

GR Leopold Seiringer spricht sich gegen eine derartige Bezahlung aus, denn dann müssten alle ehrenamtlichen Tätigkeiten entschädigt werden und dies würde ins Uferlose führen.

Bgm. Alois Kastner erklärt, dass Fahrtkosten entsprechend den vorgesehenen Tarifen vergütet werden und bei einer Entschädigungszahlung er sofort auch die gewählten Funktionen bei der Freiwilligen Feuerwehr zu bezahlen hätte. An dieses Thema sollte sehr vorsichtig herangegangen werden. Nach Konstituierung des neuen Gemeinderates soll diese Thematik behandelt werden.

GR Maria Payrhuber schlägt eine Teamausweitung in der Bücherei vor, denn so reduziert sich der Aufwand auf jeden einzelnen Mitarbeiter. In Pram arbeiten 16 Ehrenamtliche in der öffentl. Bücherei.

GR Fritz Kirchsteiger würdigt die Arbeit von Elfriede Steiner gibt jedoch die Folgewirkung einer solchen Entschädigungszahlung zu bedenken.

7.3 GR Ferdinand Stahrl berichtet, dass beim Waldbrand im Hintergebirge für die Aufforstung der Bund zuständig ist. Es sollte abgeklärt werden, wie in unserer Gemeinde die Zuständigkeit geregelt ist um Doppelgleisigkeiten hinsichtlich der Waldbrandversicherung zu vermeiden.

7.4 Bgm. Alois Kastner berichtet über die Ortsbildmesse in Grieskirchen am 21.09.2003. Unser Ort wird auch mit einem Info-Stand über den geplanten Nordic-Walking-Park vertreten sein.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom 03. Juli 2003 Einwendungen erhoben wurden und in der von GR Veronika Stahrl eingebrachten Abänderung (laut Anhang) vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.55 Uhr.

(Vorsitzender)

(Protokollfertiger ÖVP)

(Protokollfertiger SPÖ)

(Protokollfertiger GSL)

(Schriftführer)

(Protokollfertiger FPÖ)

Der Vorsitzende bekundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden/, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde.

Geboltskirchen, am _____

(Bürgermeister)